

Er scheint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rann Haus-Nr. 190.
Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal
8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertions-
stempel jedes Mal 30 kr.

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
P. v. Radics.

Abonnement für Laibach

ganzzährig 5 fl. — kr.
halbjährig 2 „ 50 „
vierteljährig 1 „ 25 „

Durch die Post:

ganzzährig 6 fl. 40 kr.
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Nkr.

I. Jahrgang.

Laibach am 11. Juli 1865.

N^o 55.

Für die Einführung von Leichenwagen in Laibach.

Von — e —.

Mit Nachstehendem erlauben wir uns eine für die Bewohner unserer Stadt in sanitätlicher Beziehung hochwichtige Angelegenheit in Anregung zu bringen, das Institut der Leichenwagen. Nicht allein die bedeutendsten Städte der österreichischen Monarchie: Wien, Pest, Ofen, Graz, Triest, auch mehrere kleinere Städte, als Klagenfurt, Marburg, Karstadt, Kranjska, Cakatura und viele andere Orte erfreuen sich bereits solcher Wohlthat seit langer Zeit. Und sollte denn das, was anderwärts sich praktisch bewährt, nicht auch in unserer Stadt zur Geltung kommen können? Wir wollen von den Vortheilen, welche dem Publikum nicht allein in finanzieller Beziehung, sondern auch hinsichtlich der großen Bequemlichkeit daraus erwachsen, ganz absehen, indem wir voraussetzen, daß diese von selbst nur zu sehr in die Augen springen, die vielen seit einer Reihe von Jahren lautgewordenen Wünsche sprechen deutlich hiefür. Uns leiten hiebei nur die höhern sanitätlichen Rücksichten, und auf diese, sie kurz berührend, wollen wir den Hauptnachdruck legen.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß schon das Tragen der Leichen von an gewöhnlichen Krankheiten Verstorbener unmöglich für den Träger und unmittelbaren Begleiter in sanitätlicher Beziehung vortheilhaft sein könne, um wie viel mehr nachtheilig ist aber das Tragen von Leichnamen solcher Personen, welche an ansteckenden Krankheiten gestorben sind.

Die Träger — und bei einer Epidemie muß deren Zahl eine beträchtliche sein, z. B. bei einer allfälligen Wiederkehr der Cholera — sind aber Faktoren, welche nicht allein sich anstecken, sondern durch Berührung mit ihren Nebenmenschen den empfangenen Krankheitsstoff auch diesen mittheilen.

Sicher ist es, daß man bei jeder Epidemie die Zahl der Ansteckungsfaktoren möglichst vermindern soll und muß, — sterben jedoch Viele, so müssen viele Träger, somit viele Ansteckungsfaktoren in Gebrauch gezogen werden, abgesehen von der längern Zeitdauer, welche bei der üblichen Beerbigungsweise statthaben muß und wodurch somit auch die Dauer der Ansteckungsmöglichkeit eine längere ist. Alles dieses wird auf ein Minimum reduziert, ja möglichst beseitigt durch das Ueberführen der Leichen.

Und selbst abgesehen von den Tagen herrschender Seuchen!

Wie oft sind schon freiwillige Träger nach einem Leichenbegängnisse (im Hochsommer) durch den Leichengeruch, dem sie sich bei Ausübung ihres christlichen Liebesdienstes aussetzten, krank geworden, — mancher blühende Jüngling, der eine vom Todesengel gepflückte Rose zur ewigen Ruhestätte trug, erhielt dadurch den Todeskeim, welkete rasch ab und folgte ihr nach ins Grab! — Sind einmal Leichenwagen allgemein eingeführt, so wird dieses freiwillige Tragen entbehrlich sein und manche Anstehung vermieden werden, abgesehen, daß beim Tragen die körperliche Anstrengung zweifelsohne auch hiebei schwer in die Gewichtschale fällt, und es wird somit Mancher, welcher sonst in Folge seiner opferwilligen Herzengüte dahin stürbe, den Seinen erhalten bleiben.

Es spricht also für die Einführung der Leichenwagen für alle Fälle — für Epidemien, sowie für den normalen Zustand — die praktische Erfahrung der größeren Billigkeit, der Bequemlichkeit und was vor Allem fest im Auge behalten werden muß: die Rücksicht auf die sanitätliche Wohlfahrt unserer Stadt.

Aber wohl müssen wir uns sogleich dagegen verwahren, daß diese Wohlthat etwa nur dem reichen und nicht auch dem ärmsten Stadtangehörigen zu Theil würde. Nicht bloß Wagen, die zur Miete abgegeben werden, sondern auch Freiwagen für die Armen müssen — soll das Institut seinen Zweck ganz erfüllen — beigebracht werden.

So hätten wir in kurzen Umrißen das Inslebenrufen einer jener Wohlthaten, deren sich, wie bereits Eingangsgesagt wurde, so viele unserer Nachbarstädte erfreuen, befürwortet; es wird nun Sache Derjenigen sein, denen die Beschlußfassung hierüber zukommt, dieselbe einer Prüfung und Erörterung zu würdigen.

Wir wissen sehr wohl, daß jede Neuerung mit der althergebrachten Gewohnheit einen Kampf zu bestehen hat, eben so gut aber ist es uns bekannt, daß dieselbe, wenn sie einem tief gefühlten Bedürfnisse entspricht, und dies ist hier gewiß der Fall, immer noch siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen. Sie muß nur angeregt und von einflussreichen Persönlichkeiten in die Hand genommen werden, der Erfolg ist dann stets ein sicherer.

So möge denn der löbliche Gemeinderath, denn er begreift diese Persönlichkeiten in sich, die Angelegenheit in die Hand nehmen, und durch deren für Laibach so hoch nothwendige Erlebigung, wie schon oft, auch diesmal einen neuen Beweis seines richtigen Verständnisses für alles Gute und Zweckmäßige liefern!

Feuilleton.

Die Wichtigkeit der Geologie für die Geschichtsforschung Krain's.

(Schluß.)

Welchen Einfluß die geologische Beschaffenheit des Bodens auf die Entwicklung der Landwirtschaft und hiermit auf die Zu- und Abnahme des Volkswohlstandes habe, dies ist ein anderer in Betracht zu nehmender Punkt der voranstehenden Frage. Man mache hierzu einen Vergleich des Feldbaues in den fruchtbaren Ebenen Oberkrain's, wo sandige Lehme über Diluvialschotter und Conglomerat sich mehr oder weniger tief ausbreiten, mit jenem der offenen oder geschlossenen Thäler im Gebiete der julischen Alpen in Inner- und Unterkrain, wo nur abgegrenzte Flächen von neuern Tertiärlagerungen oder Diluvial- und Alluvial-Absetzungen gebildet sind, oder auch mit jenem mancher östlichen Theile Ober- und Unterkrain's, wo die pflanzenähnlichen Erdbarten wellenförmig über den unebenen Boden hingebreitet sind, und oft den nackten Kalkstein aus der Oberfläche hervorragen lassen. Man gehe weiter auf den Vergleich jener Gegenden Unter- und Innerkrain's, wo die sonnigen Bergabhänge mit einer angemessenen Mischung von Kalkerde, Kiesel- und Thonerde bedeckt sind, und hierdurch zum Gedeihen des Weinstockes geeignet werden, während anderwärts der Mangel an leichtverwitterbaren Gesteinen, wie die Mergel- und Sandsteine der untern und obren Kreide und einiger Tertiärbildungen es sind, oft kaum eine karge Weid- und Alpenwirtschaft bedingt.

Abgesehen von diesen Andeutungen kann man den besondern Umstand in Erwägung ziehen, daß selbst das geographische Bild der äußern Oberfläche des Landes in vielen Stücken durch die Geologie seine Erklärung findet. Woher, fragt man, kommen die wunderlichen Bildungen der Karstgebirgen mit ihren abgerundeten Berggipfeln, trichterförmigen Vertiefungen, Kessel- und muld nartigen Thälern, unterirdischen Höhlen und Grotten, anwachsenden und vertrackende Seen, hervorquellenden und wieder verschwindenden Flüssen? Es sind, lautet die Antwort der Geologie, die Eigenheiten der Kreideformation als obersten Stufe der secundären Gebirgsbildungen, welche sich in solchen Gestaltungen gefällt, und selbst in weiter Ferne, auf Neuseeland, sich darin wiederholt. Oder was bedeuten die wild und schroff und steil aus der Ebene emporstrebenden weißen

Kalkwände, scharfen Gräten und Felsspitzen der karnischen und der Steiner Alpen an der Nordgrenze Krain's? In den untern Lagen ist es zunächst Kalkstein der Gailthalerstufen aus der Steinkohlenperiode, weiterhin Kalkstein der Hallstätterstufen, einem Gliede der obern Trias, und in den höchsten Gipfeln Dachsteinkalk aus der untern Liassformation; und alle diese großartigen Bildungen sind ursprünglich durch Erhebung in Folge plutonischer Wirkungen und nachgehends durch oberflächliche Zerstörung in Folge äußerer Einflüsse des Wassers und der Atmosphäre entstanden. Oder wodurch sind die ausgebeulten Lager von Schottern und Conglomeraten mit sandigen Lehmen über die große oberkrainische Ebene ausgebreitet worden; ist es nur die Wirkung der Ueberschwemmungen des Saabflusses und der in denselben mündenden Gewässer, oder sind es großartigere Ueberfluthungen? Nicht bloße Alluvionen oder Anschwemmungen von Flüssen sind dies, da von denselben sich nur kleinere Lager nächst ihrer jüngern oder ältern Mündung herleiten lassen; sondern es ist Diluvium, oder neuestens sogenannte Driftformation, d. i. die Ablagerung von massenhaften Gletschern und großen Wasserfluthen, welche nach der tertiären Bildungsperiode der festen Erdrinde sich auf deren Oberfläche gewaltig wirksam äußerten.

Diese kurzen und mehr allgemeinen Andeutungen mögen genügen, um die Nothwendigkeit geologischer Wissenschaft auch auf dem Felde der krainischen Geschichtsforschung darzutun. Das Land Krain ist wohl von Seiten der geologischen Reichsanstalt durch die Geologen Dr. Stur, Dr. Lippold und Dr. Peters der Hauptsache nach bereits durchforscht worden; allein die Bemerkung läßt sich nicht unterdrücken, daß die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu wenig Gemeinbart geworden sind. Die Veröffentlichungen der geologischen Reichsanstalt befinden sich in zu wenigen Händen; unter den öffentlichen Anstalten in Laibach besitzt nur die Lyceal-Bibliothek dieselben, so viel der Schreiber dieses Aufsatzes in Erfahrung bringen konnte. Im Auszuge ist nur Einiges über Ober- und Innerkrain in der „Laibacher Zeitung“ und in den Jahreshäften des krainischen Landes-Museums bekannt gegeben worden. Es dürfte wohl angezeigt sein, daß das Ganze der geologischen Forschungen über das Land Krain entweder vollständig etwa in den Jahreshäften des Landes-Museums, oder wenigstens im Auszuge in den „Mittheilungen des histor. Vereins“ veröffentlicht würde. Eine solche Veröffentlichung würde zur Förderung geographischer und historischer Forschungen über unser Land viel beitragen; übrigens auch in Rücksicht der Industrie und der Landwirtschaft nicht ohne Nutzen bleiben.

Politische Revue.

Der Ministerwechsel soll erst in der Rede angekündigt werden, durch welche der Kaiser den Reichsrath verabschieden wird.

Die „Wiener Abendpost“ weist gegenüber den Angaben in den Blättern betreffs der täglich zu gewärtigenden amtlichen Kundmachung über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums darauf hin, daß das bisherige Ministerium noch in Amtswirkksamkeit ist und die Demissionsgesuche der Minister ihre formelle Erledigung bisher nicht erhielten. Sie glaubt mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß das Ministerium in seinem gegenwärtigen Bestande die Amtsgeschäfte bis zum Schluß der Verhandlungen über das Finanzgesetz für das Jahr 1865 fortführen wird. Ueberhaupt seien die erwähnten Gerüchte nur Muthmaßungen.

Nachdem der Berichterstatter Feldmarschall Hess in der Herrenhaus-sitzung am 6. d. M. die auf Annahme der Beschlüsse des Abgeordneten-hauses beim Kriegsetat lautenden Commissionsanträge verlesen hatte, erhob sich der Kriegsminister Franz und erklärte: Se. Majestät habe in Würdigung der Finanzlage des Reiches und im Hinblick auf die politische Lage die weitere Reduktion der Armee in Italien und Dalmatien auf den vollen Friedensstand angeordnet und Se. Majestät habe neuerdings Aufträge zu thumlichen Ersparungen in allen Verwaltungszweigen gegeben. (Ein reichlicher Beifall folgte dieser ministeriellen Erklärung).

Ueber die Armee-Reduktion berichtet man der „N. Pr.“, Se. Majestät der Kaiser habe befohlen, daß sämtliche Truppenkörper, welche noch nicht auf dem festgesetzten Friedensstand von 54 Gemeinen per Compagnie sich befinden, diesen Stand mit 1. August d. J. anzunehmen haben. Die Reduktion trifft insbesondere die Armee in Italien und sollen an F. Z. M. Benedek die diesfälligen Weisungen bereits erlassen worden sein. Auch die Artillerie wird ohne Rücksicht auf ihre Dislokation auf ein Minimum reducirt, und ist nunmehr in der ganzen Armee der Stand einer Infanterie-Compagnie auf 54 Gemeine fixirt.

Der Justizminister Hein hat noch vor seinem Amtsabschiede seiner Lieblinge gedacht; er hat in Böhmen 15 neue Advokaten ernannt und auch in Wien sollen einige neue Stellen über Nacht creirt worden sein.

Nicht ohne Interesse ist es, über die Haltung der Rumänen gegenüber dem eingetretenen Ministerwechsel einige Andeutungen zu erhalten. Die in Pest erscheinende „Concordia“, welche man als das Organ der ungarischen Rumänen anzusehen pflegt, bringt einen längeren Artikel, welcher nahezu als ein Programm anzusehen ist. Es wird darin zu verstehen gegeben, daß die Rumänen nicht mehr in den Fehler verfallen werden, ihre Hoffnungen, wie bisher, auf einen einzelnen Staatsmann zu setzen, sondern lediglich der Gerechtigkeit des Monarchen vertrauen werden, ohne mit dem oder jenem Minister, der morgen von seinem Amte gedrängt sein kann, eine Allianz einzugehen. Unser Palladium, sagt die „Concordia“, wird fortan die Nationalität und der Schutz derselben sein, und wir werden sie höher als Alles, höher als Freiheit und Wohlstand halten. Wir werden uns zu diesem Behufe nicht auf den Geist der Zeit verlassen, der allerdings nach Gleichberechtigung strebt, sondern uns selbst und unserer eigenen Kraft vertrauen, denn „Gott gab uns den Verstand, um zu erwägen, was uns heilsam sei, und gab uns Arme, um durchzuführen, was wir als heilsam erkannt haben.“

Se. Majestät hat die Betheiligung Oesterreichs an der im Jahre 1867 zu Paris beabsichtigten Ausstellung von Erzeugnissen der Agrikultur, Industrie und Kunst genehmigt.

Das serbische Patriarchat ist aufgehoben. Nach längeren Verhandlungen, die in Wien mit dem Patriarchen Masierovic gepflogen wurden, hat dieser darenin gewilligt, und wird das Patriarchat von Karlowitz fortan nicht mehr ein serbisches, sondern das Patriarchat der griechisch-orientalischen Kirche Oesterreichs überhaupt sein. So berichtet die „Presse“.

Aus Agram wird berichtet: Die im zweiten Wahlbezirke stattgehabte Landtagswahl fiel zu Gunsten des Oppositionskandidaten Professor Dr. Emerich v. Suhay aus. Derselbe erhielt unter 154 abgegebenen Stimmen 151, während auf den Bürgermeister Frigan 2 und auf den Gerichtsrath Ritter v. Luculic 1 Stimme fielen.

Agram, 7. Juli. Im 4. Wahlbezirke unserer Hauptstadt wurde heute der Oppositionscandidat, Handelsmann und Redakteur der Zeitschrift „Sibro“, Anton Jakic, mit 147 unter 161 Stimmen erwählt.

Aus Dugosello erfahren wir, daß dort bei der zum zweiten Male stattgehabten Wahl Advokat Mrazovic mit Akklamation zum Landtagsabgeordneten erwählt worden ist. — Wie man sieht, ist der Oppositionsgeist im Agramer Comitete nicht zu bestegen.

Aus Semlin, 6. Juli, meldet das „Neue Fremdenblatt“: Die Cholera ist hier mit besonderer Heftigkeit ausgebrochen. An der österreichisch-türkischen Grenze wurde die Contumaz-Vorschrift zu Wasser und zu Land verschärft. Der erste Ausbruch geschah im Marinehospital zu Konstantinopel.

Die „Gen.-Corr.“ schreibt: „Mehrere Blätter sprechen von dem Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Montenegro. Das „Journal de Constantinople“, indem es von dieser Nachricht Notiz nimmt, bezeichnet dieselbe als unglauwbüchrig. Wir unserer Seite können noch bestimmter versichern, daß sie aller Begründung entbehrt.“

Bukarest, 4. Juli. Am 1. Juli hat die erste Sitzung, betreffend die Delegirten wegen der zwischen Oesterreich, Rußland und den Donaufürstenthümern abzuschließenden Pruth-Konvention, stattgefunden.

Fürst Eusa beabsichtigt verschiedene europäische Höfe zu besuchen, um, wo möglich, Garantien für die Unabhängigkeit und Vererblichkeit des rumänischen Thrones in seinem Hause zu erhalten. Der Fürst hofft viel von einer persönlichen Zusammenkunft mit Napoleon III. Die österreichische Diplomatie wird ihm dazu wahrscheinlich keine Rosen auf den Weg streuen.

Die Industrieausstellung in Moskau liefert glänzende Beweise für den Aufschwung, den die Industrie in Rußland nimmt; es wird vieles im Inlande erzeugt, was vor wenigen Jahren noch vom Auslande bezogen wurde.

Der Schriftsteller Wolffsohn in Dresden, Gründer der trefflich

redigirten „nordischen Revue“, ist von einem unheilbaren Uebel befallen. Die Großfürstin Helene hat dem bebrängten deutschen Dichter, welcher die slavische Welt mit der germanischen im geistlichen Verlehrung gefest hat, großmüthig ihre Unterstützung gewährt.

Warschau, 1. Juli. Die Maßregel der Klostersaufhebung ist nun auch auf die Gouvernements von Kiew, Polhynien und Podolien ausgedehnt worden. Ein Erlaß des Gouverneurs von Kiew hat die sofortige Schließung zweier Klöster angeordnet. Die Mönche werden anderweitig untergebracht und pensionirt. Die Fonds der Klöster werden zu Unterrichtszwecken verwendet, die Kirchen den römisch-katholischen Gemeinden übergeben.

In den stehenden Heeren aller europäischen Staaten sind ungefähr 3,087,000 Mann Landtruppen und 200,000 bei der Marine eingereicht; somit beträgt die Zahl der dem Kriegshandwerk Angehörigen etwa 3 Millionen Männer; die Kosten für das Kriegswesen belaufen sich auf 825 Millionen Thaler.

„Patrie“ glaubt zu wissen, daß Frankreich und England im Interesse des Friedens und der Versöhnung im Allgemeinen vorgehend, sich über die hauptsächlichsten Fragen, welche aus der gegenwärtigen Lage der Dinge in Amerika hervorgehen könnten, ins Einvernehmen gefest haben.

London, 3. Juli. Der Prospekt der „Atlantic Telegraph company“ wurde ausgegeben. Das Kabel wird wahrscheinlich vor Ende Juli dem Verkehr übergeben werden. Der Tarif für eine zwanzigwörtige Depesche von England nach allen Stationen Amerikas beträgt 20 Pfund.

Matamoras, 15. Juni. Der Quaristische General Negrete ist von den Kaiserlichen gänzlich geschlagen worden, verlor 700 Tode und 2000 Gefangene und wurde selbst gefangen.

New-York, 24. Juni. Die Blockade wurde gänzlich aufgehoben. Die Abgabe von 25 Percent auf Baumwolle in Western-Mississippi wurde abgeschafft. Die Armee wird abermals um 50,000 Mann reducirt. Agenten von Suarez placirten eine Anleihe von zehn Millionen in San Francisco.

Aus den Vereinen.

Historischer Verein. (Generalversammlung am 6. d. M. — Vorsitzender: Direktor Dr. Heinrich Costa). Nachdem der Herr Vorsitzende den Bericht über das Wirken des Vereins im vergangenen Jahre verlesen, worin er Sr. Excellenz des Herrn Statthalters für die Gestattung der Durchforschung behördlicher Registraturen und Archive, Sr. Gnaden des Fürstbischofs Dr. Widmer und der Direction der Sparkasse für gespendete namhafte Geldbeträge, des Herrn Finanzdirectors von Felsenbrunn und anderer Gönner und Freunde des Vereins dankend gedacht, und den verstorbenen Mitgliedern Dr. Puff, Baudirektor Gintl und Dr. Zhuber ehrenvolle Erinnerung geweiht, brachte derselbe schließlich zwei Anträge, beide von großer Bedeutung für die Landesgeschichte Krains, vor die Versammlung.

Der zweite dieser Direktionsvorlagen, nämlich: das Vereinsarchiv durch ein taugliches Individuum fachgemäß ordnen zu lassen, sobald es die Mittel des Vereins zulassen würden, wurde in Hinsicht der hohen Nothwendigkeit ohne weitere Diskussion angenommen. — Eine längere Debatte rief jedoch der erste Antrag nach: die Direction des historischen Vereins zu authorisiren, sich an die hohe Regierung mit der Bitte zu wenden, das gänzlich vergriffene (in deutscher Sprache geschriebene) „Handbuch der Geschichte des Herzogthums Krain von Vodnik (Nichter)“, welches seinerzeit auf Anregung und auf Kosten der Regierung erschien, durch einen vollkommen geeigneten Historiker umarbeiten, ergänzen und sofort auf unsern Lehranstalten als Schulbuch einführen zu lassen. — Es ergreift zuerst Reallehrer Rozina das Wort und sucht, gestützt auf §. 1 der Vereinsstatuten, darzuthun, daß es nicht vom Vereine verlangt werden könne, eine Geschichte des Landes zu schaffen, sondern nur die Materialien hierfür zurecht zu legen. Das vorgeschlagene Vodnik'sche Buch sei einer Umarbeitung unwerth; die Schuld, warum die Landesgeschichte bei uns nicht gepflegt werde, liege nicht an dem Nichtvorhandensein eines Schulbuches, sie liege tiefer, es fehlen Kräfte, den Gegenstand an den Anstalten zu lehren; andererseits würde der Verein durch die Beschaffung eines bloßen Schulbuches der heimathlichen Geschichte, der Entwicklung derselben nicht förderlich sein u. s. w. Der Redner betont die Nothwendigkeit, vorerst alle Archive im Lande zu durchforschen, dies zu unterstützen sei Sache des Vereins; es sei dies nothwendig, damit dem Forscher angegeben werden könne, wo er für seine spezielle Geschichtsperiode etwas zu suchen habe u. s. f.; weiters sei es Sache des Vereins, Werke zur Bestimmung und Erklärung der Daten in den Urkunden zu beschaffen, Glossarien, Kalendarien u. s. f.

Hierauf spricht das Direktionsmitglied Dr. E. H. Costa: „Es ist nicht zu leugnen, daß eine Durchforschung unserer Archive nothwendig, daß es nothwendig Hilfswerke zu schaffen (dies letztere kann wohl leichter die Studienbibliothek erfüllen, welche eine jährliche Staatsdotacion besitzt, — es mögen nur die Professoren und Lehrer unserer Anstalten, denen das Vorschlagsrecht der anzuschaffenden Bücher zusteht, in der angebotenen Richtung geeignete Werke vorschlagen!) Meine Ansicht ist, die Regierung soll versuchen, ein Buch über krainische Landesgeschichte für Schulen zu liefern, und dabei von dem Grundsatz ausgehen, ein Lesebuch zu schaffen, welches zugleich den Studierenden und dem Volke dienen kann, und deshalb, weil vorerst diese beiden Klassen in Rücksicht genommen werden sollen, soll auch das Lesebuch unserer heimathlichen Geschichte in jener Sprache geschrieben werden, welche dem Volke und den Schülern die verständlichere ist, in unserer slovenischen Muttersprache, denn nur dann wird der Zweck eines solchen Buches erreicht werden können, wenn die Erzählung von den Thaten der Ahnen in der nationalen Sprache zum Herzen des Volkes gedrungen sein wird.“

Realschul-Direktor Schrey macht darauf aufmerksam, daß man in dem Gesuche an die hohe Regierung vorerst um die Aufnahme des Gegenstandes: vaterländische Geschichte in den Lektionsplan wird ansuchen müssen, ehevor man die Bitte wegen Abfassung des Buches wird stellen können. — Finanz-Concipist August Dimitz meint, es hieße

der h. Regierung vorgreifen, wollte man ausdrücklich die Abfassung in slovenischer Sprache pointiren; übrigens sei ja auch ein Vortrag des Gegenstandes in slovenischer Sprache vorderhand gar nicht im Einklange mit dem Lektionsplane der Mittelschulen. — Herr P. v. Radics stellt für den Fall, daß in Betreff der Sprache ein Passus in das Gesuch aufgenommen würde, den Vermittlungsantrag: daß das Buch in slovenischer und deutscher Sprache abzufassen und verwahrt sich gegen die einseitige Aufnahme der Abfassung in einer Sprache allein. Demzufolge wird schließlich der sofort modificirt zur Abstimmung gebrachte Direktionantrag, die Bitte ohne Verührung der Sprache zu stellen, angenommen. (Schluß folgt.)

Lokales und Provinziales.

— (Citavnica). Der Ausschuß berieth in seiner Sitzung vom 7. I. M. über den Antrag des Comité's wegen künftiger Unterbringung der Citavnica, und beschloß mit allen gegen eine Stimme, diesen Antrag bei der demnächst zu berufenden Generalversammlung nicht zu befürworten. Am Schlusse der Sitzung legte Herr Professor Dr. Bleiweis seine Stelle als Vereinsvorstand nieder, und da er trotz der allseitigen Bitten unerschütterlich bei seinem Entschlusse verharrte, so übernimmt der Stellvertreter Dr. Drel die Leitung des Vereins.

— (Južni Sokol). Eben wird das Programm der für die nächste Zeit beabsichtigten Ausflüge des Turnvereins Sokol ausgegeben: Am 16. Juli vereinigt mit der Citavnica nach Fofesthal; im Monat August nach Mansburg, wohin auch die Citavnica und die Mitglieder des Sokol aus Krainburg kommen dürften; am 26. September Theilnahme an der Slomšek-Beseda in Marburg. Im Monat Oktober wird das zweite Jahresfest gefeiert werden.

— Tagesordnung für die Gemeinderathssitzung am 12. d. M., Nachmittags 5 Uhr: Mittheilung des Vorsitzenden; Vortrag der VII. Sektion wegen der Schulerfordernisse der städtischen Hauptschule; Vorträge der IV. Sektion: a) betreffend die Nachschaffung neuer Hauffschläuche; b) die Brämierung der für die neue Schusterbrücke eingelaufenen Pläne (die Pläne können in dem Bureau des Bürgermeisters eingesehen werden); Vorträge der III. Sektion: a) den Verkauf eines Theiles des Golovcberges an Schwarz; b) die Rechnung über die Kanzleierfordernisse in den Monaten März und April l. J.; c) den Beitrag zu den Vermessungskosten des Morafes; d) das Gesuch des Kanzlisten Mandič um Gehaltserhöhung; e) das Gesuch des Amtsdieners Schann um eine Remuneration; f) die Brückenmauth an der Karlstädter Linie betreffend.

— (Platzmusik vom k. k. 8. Infanterie-Regiment FML. Baron Gerstner in der Sternallee, heute Abend 6 Uhr). Programm: 1. Marsch; 2. Ouverture zur Oper: der Mulatte, von Balfe; 3. Original Cavatin, von Masaf; 4. Motoren Walzer, von Strauß; 5. Chor und Finale aus der Oper: Sonnambula, von Bellini; 6. Lachtaube-Polka Mazur, von Strauß; 7. Sextett aus der Oper: Lucia di Lammermoor, von Donizetti; 8. Marsch.

— Heute findet die letzte Vorstellung der italienischen Operngesellschaft statt. Es wird gegeben der erste Akt aus l'Ebreeo, der zweite aus Lucrezia Borgia und der zweite aus Il Trovatore. Diese Reprise der meist beliebtesten Opern aus dem Operncyclo durch den sich die Gesellschaft die Gunst unseres Publikums durchwegs gewann, wird gewiß ihre Anziehungskraft am letzten Abende nicht verfehlen.

— (Kinderspital.) Se. Excellenz Graf Anton Alexander Auersperg hat in einem sehr anerkennenden Schreiben an die edle Förderin des zu errichtenden Kinderspitals Frau Anna Pessiaf seine Zustimmung zu diesem hochwichtigen menschenfreundlichen Werke ausgesprochen und zugleich eine bedeutende Spende für dasselbe eingesandt. — Auch der Bahnarzt der k. k. priv. südl. Eisenbahngesellschaft Dr. A. Eisk hat sich bereit erklärt, für den Verhinderungsfall des Direktors Dr. Kováč unentgeltlich seine Dienste leisten zu wollen, was das Sekretariat unter Bezeugung vorzüglichsten Dankes in geziemender Weise zur Kenntniß bringt.

— (Ein Mann — ein Wort!) Zur letzten Triester-Ziehung wurde hier ein „Schimmel“ ausgespielt. Der Auspieler hat am Tage der Ziehung von den 90 Nummern alle bis auf eine besetzt und tritt im Café Fischer an den Marquer Karl F. mit der Aufforderung heran, die eine noch freie Nummer zu besetzen. Scherzweise die Bedingung stellend, für den Fall des Gewinnes, das Pferd dem Auspieler zu schenken, für den Fall einer Niete aber der Zahlung enthoben zu sein, zeichnet „Charles“ die Nummer. Siehe da, Fortuna ist dem Lieblinge aller Habitués dieses Lokals gewogen, er gewinnt das Pferd und — macht den Scherz zur Wahrheit! Bravo Karl!

— Wie wir in dem Nekrologe des Dr. Rudolf Puff (im „Marb. Corresp.“) lesen, hat derselbe spezielle Forschungen über die steierischen Slovenen im Manuscripte hinterlassen.

— (Journalistik.) (Die Draupost offiziös.) Die „Alpenblätter“ wiederholen in Nr. 29 die früher schon aufgestellte Behauptung: „die Draupost sei offiziös, d. h. ein Blatt geworden, welches den Prinzipien der Regierung, mögen sie nun sein, wie sie wollen, oder den irgend einer Clique mit dem Eifer jener unheimlichen Personen dient, welche — Schoßkinder des Wach'schen Systems — randalirend die Wirthshäuser durchstreifen und schwülstige Freiheitsphrasen lockend herumschleudern, dabei aber in der Tasche den „vertrauten Adler“, ein geheimes Anzeigebanquet und die Quittung für einen alliquoten Theil des Dispositionsfondes stets bereit halten u. f. w. u. f. w.“

Berichtigung.

(Eingefendet.)

Das in Nr. 54 des „Triglav“ auf meine Anstalt bezughabende anonyme „Eingefendet“ erkläre ich Endesgefertigter für eine freche Lüge. Meine Zöglinge erhalten wohl abgefondert Turnunterricht in den Lokalitäten des Raibacher Turnvereins, haben sich jedoch nie bei einem Ausfluge oder bei einer sonstigen Unterhaltung des Vereins betheiligt,

sind daher auch Sonntag den 2. Juli nicht mit am „grünen Berge“ gewesen.

Raibach, am 9. Juli 1865.

Lois Waldherr, Instituts-Vorsteher.

Wir haben dieser „Berichtigung“ mit Vergnügen in unserm Blatte Raum gegeben, da es uns unter allen Umständen darum zu thun ist: der Wahrheit ihr Recht zu geben! — Da die Redaktion zu dem Ausfluge des „Raibacher Turnvereins“ auf den „grünen Berg“ keinen eigenen Reporter ausgesandt hatte, zudem für Artikel unter „Eingefendet“ der Einsender die Verantwortung dem Leser gegenüber auf sich nimmt — so erscheinen wir in diesem Falle in den Augen aller Vorurtheillosen gewiß entschuldigt.

Ann. d. Red.

Das Ergebniß der Sammlungen für das zu errichtende Kinderspital.

(Veröffentlicht durch das constituirte provisorische Damen-Comité.)

(Fortsetzung.)	Einmal.	Spende.	Zähl.
Frau Maria Birant	10 fl.	— fr.	— fl.
Frau Theresia Schreyer	5 „	— „	— „
Frau Anna Samafsa	3 „	— „	— „
N. N.	3 „	— „	— „
Herr N. Rudholzer	2 „	— „	— „
Herr Johann Schäffer	1 „	— „	— „
Herr Karl Voltmann	2 „	— „	— „
Frau Maria Pessiaf	1 „	— „	— „
Frau Eise Mayr	2 „	— „	— „
2 Ungeannte	2 „	— „	— „
Frau Schneditz	Ein Kinderbettchen.		
Herr Raunischer	2 fl.	— fr.	— fl.
Herr Finz	— „	50 „	— „
Frau Jakobini	1 „	— „	— „
Frau Janesch	5 „	— „	— „
Herr Regul	1 „	— „	— „
Herr Pauschin	1 „	— „	— „
Herr Franz Waidhauser	1 „	— „	— „
Herr Schwarzenfeld	1 „	— „	— „
Frau Sayer	— „	50 „	— „
Frau Maria Tauzher	2 „	— „	— „
Frau Johanna Luscher	3 „	— „	— „
Frau Gertraud Cerne	2 „	— „	— „
Frau Maria Babnik	1 „	— „	— „
Frau Globotschnif	2 „	— „	— „
2 Unbekannte	4 „	— „	— „
Frau Urbas	1 „	— „	— „
Frau Franziska Perti	2 „	— „	— „
Summa	61 fl.	— fr.	— fl.

Ein Kinderbettchen.

Summa des letzten Ausweises 3510 fl. 9 fr. 289 fl.

20 fr.

Hauptsumme 3571 fl. 9 fr. 289 fl.

20 fr.

und 6 Silberthaler.

2 vollständige Betten, 1 Kinderbettchen, 2 Polster, 1 Matratze, Kopfhaare für 1 Matratze und 2 Strohsäcke.

(Fortf. folgt.)

Volkswirthschaftliches.

„Apis“

Viehversicherungsbank für Oesterreich.

(Schluß.)

§. 30. Die Entschädigungs-Verpflichtung der Bank beginnt, vorausgesetzt, daß die Prämienzahlung geleistet ist, mit dem einundzwanzigsten Tage Mittags 12 Uhr vom Ausstellungstage der Polizze an gerechnet. Die Entscheidung wird innerhalb vier Wochen nach Abschluß der Erhebungen, welche in kürzester Frist vorzunehmen sind, Seitens der Bank bei derselben oder der betreffenden Repräsentanz ausbezahlt. Alle Entschädigungs-Ansprüche gegen die Bank, welche nicht binnen Jahresfrist von dem Schadensfalle, oder nach rechtzeitig erfolgter Anmeldung binnen Jahresfrist von der Zustellung einer ablehnenden Erklärung der Bank an gerechnet, geltend gemacht werden, sind erloschen. §. 31. Hat ein Versicherungsnehmer für ein versichertes Objekt im Falle eintretender Seuchen eine Entschädigung von der hohen Staats-Verwaltung zu erhalten, wie dieses namentlich bei der Kinderpest der Fall sein kann, so wird der Betrag dieser Entschädigung bei Auszahlung der Versicherungssumme in Anrechnung gebracht. §. 32. In gleicher Weise wird auch jener Betrag in die Versicherungssumme eingerechnet, welcher in Fällen, wo die Beschädigung des versicherten Objectes durch eine rechtswidrige Handlung einer dritten Person erfolgt ist, durch diese dem Versicherungsnehmer geleistet wurde. §. 33. Jeder Anspruch auf Entschädigung entfällt, sobald die versicherten Thiere noch bei einer andern Affekuranz-Anstalt versichert sind. §. 34. Jede Verschweigung, welche auf die Beurtheilung der übernommenen Versicherung von Einfluß ist, jede falsche oder entstellte Angabe, sowohl bei Aufnahme der Versicherung als bei Erhebung eintretender Schadensfälle, berechtigt die Bank die Versicherung ohne Rückersatz der Prämie aufzuheben, und macht den Versicherungsnehmer jedes Anspruches auf die Entschädigungsleistung verlustig. §. 35. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, bei Verlust jeder Entschädigung jeden Wechsel in seinem versicherten Viehstande, sowie jede Vermehrung desselben an versicherungsfähigen Objecten innerhalb acht Tagen dem betreffenden Agenten anzuzeigen. §. 36. Geht ein versicherter Viehstand auf einen andern Besitzer über, so kann eine Umschreibung der Polizze auf den Namen des neuen Besitzers stattfinden, jedoch muß der betreffende Antrag binnen vierzehn Tagen nach erfolgtem Wechsel gestellt werden. Unterbleibt diese Anzeige oder geschieht sie

nicht rechtzeitig, so erlischt die Versicherung. §. 37. Jedes Mitglied ist berechtigt an Stelle eines von ihm verkauften, in seinem Nutzen verwertheten oder während der 21tägigen Probezeit gefallenen Thieres ein anderes gesundes einzustellen, es findet jedoch eine Rückzahlung oder Verminderung der Prämie für die Dauer der genommenen Versicherung nicht statt, wenn an Stelle des abgemeldeten Thieres ein weniger werthvolles oder gar kein neues eingestellt wird. Im Fall der Einstellung eines neuen Thieres kommen die Bestimmungen der §§. 26 und 29 neuerdings in Anwendung. §. 38. Ist jedoch für ein versichertes Thier irgend eine Entschädigung Seitens der Bank gezahlt worden, so kann ein anderes Thier für die übrige Dauer der abgeschlossenen Versicherung nicht an Stelle des entschädigten eingestellt werden. §. 39. Bei eintretender Erkrankung von Thieren ist das betreffende Mitglied verpflichtet, sofort wo möglich einen Thierarzt, Curtschmied, oder in Ermanglung derselben einen sonst in der Sache erfahrenen Mann zu Rathe zu ziehen, und dessen Anordnungen Folge zu leisten. §. 40. Wird ein versichertes Stück Hornvieh von einer Krankheit oder von einem Unglücksfalle betroffen, in Folge deren nach der Ansicht des behandelnden Sachverständigen voraussichtlich eine Wiederherstellung nicht zu erwarten steht, so muß dasselbe abgeschlachtet oder zum Schlachten verkauft werden. Der durch zwei Sachverständige zu erhebende Schätzwert eines solchen Thieres wird von der Versicherungs-Summe abgerechnet. Die durch die Krankheit oder den Unglücksfall nothwendig gewordene Tödtung des versicherten Thieres muß durch ein Attest des Sachverständigen bescheinigt, und die Höhe des Verkaufspreises durch den betreffenden Agenten oder amtlich beglaubigt, und beides der Bank binnen acht Tagen übermittelt werden. Der Verkaufs-Ertrag wird dem Versicherungsnehmer in die von der Bank zu leistende Entschädigung eingerechnet. Ist die Tödtung auf behördliche Anordnung geschehen und der Verkauf des getödteten Thieres durch sanitätspolizeiliche Vorschriften untersagt, so muß die bezügliche Verfügung oder eine Abschrift derselben der Bank ebenfalls binnen acht Tagen eingereicht werden. Die Außerachtlassung dieser Vorschriften hat den Verlust jeder Entschädigung zur Folge. §. 41. Von dem Absterben oder der Tödtung versicherter Thiere ist dem betreffenden Agenten sofort, längstens binnen 36 Stunden schriftliche Anzeige frankirt zu machen, widrigenfalls, wenn nicht ein unüberwindliches Hinderniß entgegen stand, der Anspruch auf Entschädigung verloren geht. Ebenso muß bei Verlust jedes Ersatz-Anspruches binnen 14 Tagen durch Ausfüllung des hiezu vorgeschriebenen und von dem Agenten zu entnehmenden Formulars ein von dem Sachverständigen bestätigter Krankheitsbericht bei dem Agenten eingereicht werden. §. 42. Die durch Aufnahme der Versicherung, Ausstellung von Attesten und Beibringung von Bescheinigungen entstehenden Kosten werden nicht von der Bank getragen, sondern müssen von dem betreffenden Versicherungsnehmer selbst vergütet werden. §. 43. In Orten, wo Wafenmeister-Zwang nicht besteht, und falls ein gefallenes Thier nicht aus sanitätspolizeilichen Gründen sofort mit Haut und Haar zu vergraben ist, verbleiben die Ueberreste der gefallenen Thiere den betreffenden Mitgliedern, und wird denselben hiefür ein Abzug an der Entschädigungssumme nach den ortsüblichen Preisen gemacht.

Transitorische Bestimmungen. §. 44. Der Gründungsfond, welcher mindestens 20,000, höchstens 50,000 Gulden österr. Währ. beträgt, zerlegt in mit fortlaufenden Nummern versehene Anthelle á 100 Gulden, wird von den Gründern der Bank vorgeschossen und dient zur Bestreitung der Vorauslagen, Organisationskosten und zur Deckung der ersten Kosten, welche die Geschäftseröffnung der Bank bedingen. Der Gründungsfond wird von der Bank als ein ihr gewährtes Darlehen betrachtet und mit 6 Prozent pro anno verzinst. Die Rückzahlung dieses Fonds wird durch Amortisirung in der Art bewerkstelligt, daß nach Ablauf der ersten 3 Jahre alljährlich mindestens 20 pCt. baar abgestattet werden. §. 45. Die Bank beginnt ihre Geschäfte, sobald Versicherungs-Anträge für eine Versicherungssumme von mindestens 400,000 fl. österr. Währ. bei der Bank angemeldet sind.

Neuestes in Kunst, Literatur und Theater.

In London erschien vor Kurzem: *The Dolomite Monetains; excursions through Tyrol, Carinthia, Carniola and Frioli* von S. Gilbert und G. Churchill. Das Gebiet, welches die beiden Männer durchforscht haben, umfaßt den ganzen Alpenzug von Bozen bis Cilli; die einzelnen vorzüglicheren der besuchten und beschriebenen Punkte und Orte anzuführen, würde zu weit führen, aber die Aufgabe, welche sich die Verfasser gestellt, war lohnend in hohem Grade; denn die Dolomitgebirge, die einen weiten Raum in Südtirol einnehmen und längs der östlichen Kette in einzelnen Kuppeln erscheinen, sind einzig in Europa, sowohl in Betreff des Charakters der landschaftlichen Scenerie als der geologischen Probleme, welche sich hieran knüpfen. Daß diese bis jetzt merkwürdigerweise noch undurchforschten südöstlichen Theile unserer Alpen endlich in einem Werke dem Publikum bekannt gemacht werden, welches sowohl den Laien durch die leichte anmuthige Darstellung und interessanten Einzelheiten als den Fachmann durch die allenthalben angebrachten wissenschaftlichen Bemerkungen gleich befriedigt, darf als eine bedeutende Erweiterung der Kenntniß unserer Alpen freudig begrüßt werden. Prachtvolle Ansichten in Farbendruck, mit äußerst naturgetreuen Tinten, sowie eine sauber ausgeführte Uebersichtskarte und eine geologische Karte eines Theiles von Südtirol illustriren dieses mit englischem Fleiß und englischer Tüchtigkeit geschriebene Werk.

Der zweibändige kulturhistorische Roman „Raunitz“ von dem in Graz lebenden Schriftsteller Herrn Leopold Ritter von Sacher-Masoch (welcher denselben Stoff, in einem Lustspiel: „Die Berge Friedrich des Großen“, behandelt) findet in der deutschen Presse ungetheilten Beifall. Die „Europa“ im Augenblicke das einzige deutsche Blatt, welches einen Ueberblick des gesammten modernen Kulturlebens gibt, sagt: „Sacher-Masoch hat sich bisher mit seinen Schilderungen auf heimischem, galizischem Boden gehalten. In beiden hat er ein eminentes Talent der Charakteristik, ein scharfes Auge für das nationale Gepräge des Menschenlebens bethätigt. Dieselben Vorzüge kennzeichnen auch diesen Roman. Merkwürdig gut sind dem Verfasser alle die schillernden Farben gelungen, die das Rococo-Zeitalter auf seinem Culminationspunkte

zeigte. Raunitz, die Hauptperson, ist ein fein ausgeführtes Porträtbild. Dem jetzt grassirenden Memoiren-Roman gegenüber macht Sacher's Roman, der aus tüchtigen Studien künstlerisch ausgeführte Gestalten und eine nach ästhetischen Gesetzen fortschreitende Handlung hervorgehen läßt, den erfreulichsten Eindruck.“ Der in München erscheinende „Heimgarten“ lobt den kraftvollen Realismus des Romans, „der von der ersten bis zur letzten Seite unwiderstehlich fesselt.“ Schuselka's „Reform“ sagt: „S. M. besitzt die Leichtigkeit und dramatische Lebendigkeit französischer Erzähler. Von dem im Stoffe liegenden pikaresken Reiz ist nichts verloren gegangen.“

Grunderinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Raibacher Zeitung).

Am 12. Juli. 3. eref. Feilbietung der dem Johann Bramor von Klenovitz gehörigen Subrealität; Schätzwert 543 fl. (Bez. A. Raffensfuß.)

— 3. eref. Feilbietung der dem Anton Knafelc von Sagorje gehörigen Realität; Schätzwert 2413 fl. (Bez. A. Feistritz).

— 3. eref. Feilbietung der dem Heinrich Prelesnik von Tschernembl gehörigen Realität; Schätzwert 440 fl. (Bez. A. Tschernembl).

— Tagfagung wider Mathias Pustoverh von Podpetch; (Bez. Amt Ober-Raibach.)

Am 14. Juli. Tagfagung in Sachen des unbekannt wo befindlichen Johann Schillich, dessen Erben und Rechtsnachfolger; (Bez. A. Rabmannsdorf.)

— 3. eref. Feilbietung der dem Georg Kofchal von Sagrad gehörigen Subrealität; Schätzwert 758 fl. (Bez. A. Raffensfuß.)

Getraute.

Pfarr St. Peter. Am 2. Juli. Mathias Strubel, Reservist, mit Maria Babnik. — Am 3. Juli. Johann Mohar, Weichenwachter, mit Maria Mischelshy.

Verstorbene.

Den 6. Juli. Dem Herrn Ferdinand Luscher, Handels-Agent, seine Tochter Paula, alt 4 Wochen, in der Stadt 194, an Milliar'schen Asthma. — Wenzel Alt, Einwohner, alt 73 Jahre, in der Lirnan-Vorstadt Nr. 6, an Altersschwäche.

Den 7. Juli. Herr Franz Tertnik, Haus- und Realitätenbesitzer, emeritierter Gemeinderath und zugleich Handelsmann, starb in der Lirnan-Vorstadt Nr. 14, im 49. Lebensjahre, an der Lungenlähmung.

Den 8. Juli. Dem Herrn August Maršalec, bürgerl. Schneidermeister, sein Sohn Anton, alt 3 Monate, in der Stadt Nr. 193, am akuten Wasserkopfe. — Martin Golobar, Einwohner, alt 70 Jahre, im Civilspital, an Altersschwäche.

Lottoziehungen.

N. I. Lottoziehung am 8. d. M.

Triest: 67. 65. 14. 78. 23.

Wochenmarkt in Raibach am 8. Juli.

Erdäpfel Mß. fl. —, Einsen Mß. fl. 4.—, Erbsen Mß. fl. 3.70, Fisiolen Meßen fl. 3.75, Rindschmalz Pfund fr. 50, Schweineschmalz Pfund fr. 44, Speck frisch Pfund fr. 34, Speck geräuchert Pfund fr. 44, Butter Pfund fr. 45, Eier Stück 1 1/2 fr., Milch Mß. fr. 10, Rindfleisch Pf. 18 bis 20 kr., Kalbfleisch Pf. fr. 16, Schweinefleisch Pf. fr. 22, Schöpfenfleisch Pf. fr. 12, Hühnel pr. Stück fr. 20, Tauben Stück fr. 10, Hen Cent. fl. 1.30, Stroh Cent. fr. 80, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kst. fl. 6.50, Wein rother Gimer fl. 13, weißer Gimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 8. Juli.

Weizen Mß. fl. 4.—, Korn Mß. fl. 2.67, Gerste Mß. fl. 2.35, Hafer Mß. fl. 1.95, Halbfrucht Mß. fl. 2.92, Heiden Mß. fl. 3.17, Hirse Mß. fl. 2.70, Kukuruz Mß. fl. 2.75.

Coursbericht	6. Juli		8. Juli		10. Juli (tel.) (Durchschnitts- cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österreich. Währung zu 5%	64.60	64.80	64.—	64.20	—
rückzahlbar „ 2 1/2 %	98.25	98.75	98.25	98.75	—
von 1864	88.30	88.40	88.30	88.50	—
Silberanlehen von 1864	80.25	80.50	80.—	80.25	—
Nationalanlehen 5 %	74.65	74.75	74.90	74.95	74.80
Metalliques 5 %	69.45	69.55	69.70	69.80	69.75
Verlozung 1839	144.50	144.75	144.25	144.75	—
1860 zu 500 fl.	91.40	91.50	91.50	91.60	91.—
1864	81.50	81.60	82.—	82.10	—
Como-Meuschene 42 L. austr.	18.—	18.25	18.—	18.25	—
Grundentlastungs-Obligationen von Steiermark, Kärnten, Krain	87.50	88.—	87.50	88.—	—
Nationalbank	796.—	798.—	795.—	796.—	795.—
Kreditanstalt	177.70	177.80	177.40	177.80	176.40
Wechsel auf London	109.50	109.70	109.40	109.50	109.40
Silber	107.—	107.25	107.—	107.15	107.—

Correspondenz der Redaktion.

Herrn — in Adelsberg. Erhalten; wird demnächst benützt.

47.

Unseren Seidenzüchtern!

2—2.

Die Landwirthschaftsgesellschaft, welche den hierländigen Seidenzüchtern eine gesicherte Absatzquelle für ihr Erzeugniß zu Stande gebracht hat, zeigt hiermit an, daß sie zum Abspinnen bestimmte, getödtete und gut getrocknete Coccons guter Dualität à 2 fl. 50 kr. öst. Währ. einkaufe und daß das Gesellschaftsmitglied Herr Anton Lakner, wohnhaft auf der Raffelstraße Nr. 54 in Raibach, so gefällig ist, für Rechnung der Landwirthschaftsgesellschaft solche Waare in seiner Lokalität zu übernehmen, an welchen sich daher die Verkäufer zu wenden haben. Daß die Coccons sämtlich getödtet sind, verantworten die Verkäufer selbst. Die Zahlung erfolgt sogleich, wenn das Wienerhaus die Coccons erhalten haben wird.

Vom Centrale der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Raibach, am 5. Juli 1865.

48.

Na zdravje!

2—1.

Gemeinschaftlich mit der Čitavnica veranstaltet der Južni Sokol Sonntag am 16. Juli einen Ausflug nach Josefsthal, wozu hiemit alle Mitglieder beider Vereine mit dem Bemerken eingeladen sind, daß besondere Programme nicht ausgegeben werden. Man versammelt sich um 2 Uhr Nachmittags am Sommerturnplatz.

Raibach, am 9. Juli 1865.

Der Ausschuß.